**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/3974**

05. 03. 96

# Antrag

**der Abgeordneten Lothar Fischer (Homburg), Dr. Peter Glotz, Tilo Braune, Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Enders, Stephan Hilsberg, Ilse Janz, Volker Kröning, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Doris Odendahl, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Heinz Schmitt (Berg), Bodo Seidenthal, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Margitta Terborg, Wolfgang Thierse, Franz Thönnes, Reinhard Weis (Stendal), Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD**

## Zur Zukunft der deutschen und europäischen Raumfahrt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche und europäische Raumfahrt sowie ihre Industrie befindet sich in einer Krise – Umsatz und Aufträge sind zurückgegangen, die Zahl der Beschäftigten wurde stark reduziert. Von 1990 bis Ende 1994 wurden in diesem Industriezweig, der über 100 Firmen umfaßt, über 2 000 Arbeitsplätze abgebaut. Ende 1994 beschäftigte die deutsche Raumfahrtindustrie nur noch ca. 5 000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Damit fielen in der deutschen Raumfahrtindustrie 1994 15,3 % der Arbeitsplätze weg.

- Eine Krise, die vor allem durch die verfehlte Prioritätensetzung der Bundesregierung bedingt ist.
- Eine Krise, die wir uns in diesem High-Tech-Bereich nicht leisten können, weil ihre Bedeutung weit über aktuelle Beschäftigungs- und Umsatzzahlen hinausreicht. In der Raumfahrtindustrie kommen Schlüsseltechnologien wie Mikro- und Optoelektronik, Software-Technologien, neue Hochleistungswerkstoffe und neue Energietechnologien interdisziplinär zum Einsatz. Sie trägt damit nicht nur zur Wissensvermehrung, sondern auch wesentlich zur Schaffung und zum Erhalt hochqualifizierter Arbeitsplätze bei.

Sowohl die Europäische Weltraumorganisation (ESA) als auch die Bundesregierung haben seit dem Scheitern des sog. ESA-Langzeitplans kein in sich schlüssiges Konzept für die europäische bzw. deutsche Raumfahrt vorgelegt. Das letzte deutsche Weltraumprogramm (Nummer 4) von 1982 lief 1986 aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

- Umgehend ein 5. Weltraumprogramm zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Programms sind die großen deutschen Wissenschaftsorganisationen, die Industrie und die Gewerkschaften zu beteiligen.

- Innerhalb des deutschen Weltraumprogramms sollen Nutzungs- und Wissenschaftsaktivitäten einen Anteil von mindestens 40 % erreichen.

- Das zentrale Feld für deutsche Initiativen, für europäische und globale Zusammenarbeit soll die „Mission to Planet Earth" sein; hier ist eine deutsche Federführung für Projekte anzustreben.

- Es müssen solide mittel- und langfristige Finanzierungskonzepte vorgelegt werden, die nicht länger zu Lasten anderer FuE-Programme gehen.

- Für alle Großprojekte der bemannten und unbemannten Raumfahrt sind grundsätzlich die gesamten Lebenszyklus-Kosten zu ermitteln.

- Kooperationen im Weltraum dürfen kein Selbstzweck sein. Angesichts der Kosten der bemannten Raumfahrt und der unterschiedlichen Ansichten über den Sinn und Zweck der bemannten Raumfahrt überhaupt erfordert die Zustimmung zu diesem Projekt eine überzeugende Nutzungskonzeption für das europäische Labormodul. Ein solches Konzept, dem die industrielle Relevanz der Experimente und die Beteiligung deutscher Unternehmen zu entnehmen ist, steht noch aus. Es ist Voraussetzung dafür, daß eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der internationalen Raumstation Alpha sowie der Bau eines unbemannten Transportfahrzeuges (ATV) grundsätzlich unterstützt werden können.

- Die Industrie und anderweitige Nutzer haben sich vor allem im Bereich der Trägerraketen- und Satellitenentwicklung an den Entwicklungskosten zu beteiligen.

- Die europäische Trägerrakete ARIANE 4 hat sich als Transportsystem für Satelliten bewährt und Europa eine starke Position auf dem weltweiten Trägermarkt gesichert. Angesichts der veränderten Weltlage ist zu prüfen, ob dies für die ARIANE-5-Trägerrakete ebenfalls zu erwarten ist. Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb von der Bundesregierung einen Bericht über die Marktaussichten der ARIANE 5. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Startkapazitäten der ARIANE 5 bei staatlich geforderten Raumfahrtprojekten vorrangig genutzt werden; dies insbesondere auch zur Versorgung der internationalen Raumstation ALPHA. In der Zukunft wird es vermehrt auch kleinere Raumfahrtmissionen geben, die kleine und flexible Transportkapazitäten erfordern. Die Transportkapazität der

ARIANE 5 ist von daher in den Bericht über die Markterfordernisse einzubeziehen.

- Bemühungen der deutschen Industrie, sich ebenfalls am Markt der Startdienste für Kleinsatelliten zu etablieren, werden unterstützt.

- Die Förderung der Mikrogravitationsforschung sollte den wissenschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen und Experimente in kurzen Abständen ermöglichen. Die Mittel sind deshalb – soweit wie möglich – auf terrestrische (Fallturm bzw. -schacht o. ä.) und unbemannte Aktivitäten zu konzentrieren.

- Bemühungen der deutschen Industrie, die Bereiche Telekommunikation, Navigation und Erdbeobachtung zu kommerzialisieren, werden unterstützt. Die Bundesregierung muß hier die entsprechenden Rahmenbedingungen gestalten. Dazu gehört auch eine stärkere Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit.

- Die „Initiative zum Technologietransfer aus der Raumfahrt" der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA), um spezifisches Raumfahrt-Know-how der gesamten deutschen Industrie zugänglich zu machen, wird begrüßt. Dieser Technologietransfer muß noch weiter verstärkt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Aktivitäten zu intensivieren.

- Arbeitsplätze im Bereich der Luft- und Raumfahrt sind in der Regel in der Hochtechnologie angesiedelt. Zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Luft- und Raumfahrtindustrie hat der Bund diese mit einer rückzahlbaren staatlichen Markteinstiegsförderung zu unterstützen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen leiden an einer zu geringen Kapitalausstattung und können deshalb ihre mit erheblichen Forschungsfördermitteln entwickelten hochwertigen Produkte nur mit großen Schwierigkeiten auf dem Markt plazieren.

- Initiativen der europäischen Raumfahrtindustrie, ihre Kapazitäten in europäischen Unternehmen zu bündeln, sind von der Bundesregierung und der Europäischen Union zu unterstützen und ggf. von staatlicher Seite aus weiter zu forcieren. Ziel muß es sein, eine europäische Raumfahrtindustrie zu schaffen, die sich im globalen Wettbewerb behaupten kann.

- ESA-Strukturen, die eine effiziente Arbeit und Arbeitsaufteilung verhindern, sind zu überprüfen. So führt z. B. das Prinzip des „geographical return of investment" in der ESA zu einem Mangel an Spezialisierung, zu einer zu breiten Streuung der Mittel und häufig zu Parallelentwicklungen sowie zu technisch unnötig komplizierten und teueren Schnittstellen. Zugleich behindert es die Bildung europäischer Industriestrukturen. Das Management der ESA ist zu straffen, so ist beispielsweise das COF (Columbus-Orbitalsystem)-Management auf fünf Standorte verteilt. Die jetzi-

ge Organisation erhöht nicht nur die Verwaltungskosten, sondern behindert und verteuert die ESA-Projekte.

– Angesichts der Bedeutung der Raumfahrt für Europa und der schwierigen Situation der europäischen Raumfahrtindustrie im globalen Wettbewerb, sind Initiativen zu ergreifen, damit die Europäische Union die Restrukturierung der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie fördert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) zur Koordinierung der deutschen Raumfahrt zu verbessern.

Das Raumfahrtübertragungsgesetz (RAÜG) hat sich bislang – vor allem aus Ressortegoismen – in der Realität nicht bewährt. Die DARA kann immer noch nicht ihren umfassenden Managementauftrag erfüllen. Der Staatssekretärsausschuß Raumfahrt (StAR) hat sich umgehend mit der Gesamtsituation zu befassen und Ressortaufgaben mit Raumfahrtbezug zu identifizieren bzw. festzulegen. Die DARA ist mit den entsprechenden Verwaltungsaufgaben zu beauftragen. Erforderlich ist, daß die Anwenderressorts entsprechende Titel in den jeweiligen Einzelplänen des Bundeshaushalts einrichten und diese entsprechend ausstatten.

III. Weiter stellt der Deutsche Bundestag fest:

Das viel zu späte und zögerliche Umsteuern führte mangels fehlender Planungssicherheit zu einer massiven Verunsicherung in der Raumfahrtindustrie und den beteiligten Forschungsinstituten. Großprojekte der bemannten Raumfahrt, die sich als Seifenblasen entpuppten und erhebliche finanzielle Mittel banden, so z. B. die Studien des Raumgleiters HERMES, trugen hierzu wesentlich bei. Schuld daran war das ursprünglich angestrebte Ziel einer europäischen Autonomie im Weltraum. Die Zielsetzung an sich war bereits verfehlt, weil sie die finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder der ESA vernachlässigte und dazu führte, daß die Bundesrepublik Deutschland, bedingt durch das starke Engagement in die bemannte Raumfahrt, die weder wissenschafts-, forschungs- noch industriepolitsch zu rechtfertigen war, in anderen Bereichen, so z. B. in der kommerziell viel interessanteren Satellitentechnologie, ins Hintertreffen geriet. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, inwieweit die ESA-Aktivitäten künftig schrittweise in die europäische Weltraumpolitik zu integrieren sind.

– Der Bereich Telekommunikation stellt derzeit das größte Wachstumssegment dar. Europa erhielt jedoch in den 90er Jahren gerade 10 % der Aufträge in diesem Bereich.

– Während andere Raumfahrtnationen Satelliten primär als operationelle Systeme betrachten, konzentriert sich die Bundesrepublik Deutschland vorwiegend auf „wissenschaftliche Experimentierplattformen“, die allenfalls mit erheblichem Kapitalaufwand kommerzialisierbar sind.

– Viel zu lange wurde der Trend zu Kleinsatelliten sowie kleinen, besser definierten Missionen verschlafen, die bedeutend kostengünstiger sind und Zugriffszeiten, auch für die Wissenschaft, verkürzen können.

Die Entscheidungen, die die ESA-Mitgliedstaaten Ende 1995 getroffen haben, werden vom Deutschen Bundestag grundsätzlich begrüßt. Sie sind geeignet, der Wissenschaft und der Industrie die nötige Planungssicherheit zu vermitteln. Die in Toulouse getroffenen Entscheidungen – also die Beteiligung an der internationalen Raumstation mit einem Labormodul (COF) sowie dem Bau eines Transportfahrzeuges (ATV) und ein Technologieprogramm zum Transport von Menschen (CRV) – werden einen Großteil des Raumfahrtbudgets binden. Angesichts dieser Gesamtsituation hat die Bundesregierung darzulegen, inwieweit bei Durchführung der Projekte gewährleistet werden kann, auch die im wissenschaftlichen und technologischen Bereich erforderliche Grundlagenforschung durchzuführen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß keine Mittel aus dem Haushalt des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die Entwicklung und den Bau eines satellitengestützten Aufklärungssystems zur Verfügung stehen.

Bonn, den 5. März 1996

**Lothar Fischer (Homburg)**
**Dr. Peter Glotz**
**Tilo Braune**
**Hans Büttner (Ingolstadt)**
**Edelgard Bulmahn**
**Ursula Burchardt**
**Wolf-Michael Catenhusen**
**Peter Enders**
**Stephan Hilsberg**
**Ilse Janz**
**Volker Kröning**
**Horst Kubatschka**
**Dr. Uwe Küster**
**Doris Odendahl**
**Dr. Edelbert Richter**
**Günter Rixe**
**Gudrun Schaich-Walch**
**Dieter Schanz**
**Horst Schmidbauer (Nürnberg)**
**Heinz Schmitt (Berg)**
**Bodo Seidenthal**
**Wieland Sorge**
**Dr. Peter Struck**
**Jörg Tauss**
**Margitta Terborg**
**Wolfgang Thierse**
**Franz Thönnes**
**Reinhard Weis (Stendal)**
**Verena Wohlleben**
**Rudolf Scharping und Fraktion**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333